

Bundesagentur für Arbeit

Zentrale

Bundesagentur für Arbeit, Regensburger Straße 104 - 106, 90478 Nürnberg

Stabsstelle Datenschutz

Ihr Zeichen: 15-3021142441
Ihre Nachricht: vom 25.06.2024
Mein Zeichen: 1404.03 (212024)
(Bei jeder Antwort txtte angeben)

Bundesbeauftragter für den Datenschutz
und die Informationsfreiheit
z. Hd. [REDACTED] o.V.i.A.
Referat 15
Graurheindorfer Str. 153
53117 Bonn

Name:
Durchwahl: 0911/ 179 •
Telefax:
E-Mail: Zentrale.Datenschutz@arbeitsagentur.de
Datum: 02. Juli 2024

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

Eins -8. JULI 2024

Anrlg.

Datenschutz bei der Bundesagentur für Arbeit

Ihr Schreiben vom 25.06.2024

Sehr geehrter [REDACTED],

bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 25.06.2024 teile ich Ihnen Folgendes mit:

Mit Schreiben vom 15.05.2024 wurde dem Beschwerdeführer ein USB-Safe-Stick zugesandt. Sowohl die Stabsstelle Datenschutz der Bundesagentur für Arbeit als auch die Pressestelle der Bundesagentur für Arbeit haben elektronisch Auskunft erteilt über die über den Petenten gespeicherten Daten. Anderweitige Daten sind bei der Stabsstelle Datenschutz als auch in der Pressestelle nicht vorhanden.

Dem Petenten wurde sein Auskunftersuchen in einem gängigen Dateienformat zur Verfügung gestellt.

Das Auskunftersuchen betreffend die Familienkasse Baden-Württemberg-West kann von der Stabsstelle Datenschutz nicht bearbeitet werden, da in den Räumlichkeiten der Stabsstelle Datenschutz weder Papierakten vorhanden sind, noch ein elektronischer Aktenzugriff besteht.

- 2 -

Postanschrift
Bundesagentur für Arbeit
Regensburger Straße 104 - 106
90478 Nürnberg

Besucheradresse
Regensburger Straße 104 106
Nürnberg

Bankverbindung
BA Service• Haus
Bundesbank
BIG: MARKDEF 1760
IBAN: DE5076000000076001617

Internet: www.arbeitsagentur.de

Sie erreichen uns:
Haltestelle Scharrerstraße
Straßenbahnlinie 6
Haltestelle Meistersingerhalle
Straßenbahnlinie 9.
Buslinie 36, 55

Der Petent muss sich daher an die Familienkasse Baden-Württemberg West wenden. Dieses Vorgehen wurde mit Ihrem Haus abgestimmt (Referat 12).

Um solche Fehler in Zukunft bei Auskunftersuchen nach Art. 15 DSGVO größtenteils zu verhindern und die Ansprechpartner Datenschutz vor Ort für diese Thematik zu sensibilisieren und zu unterstützen, wurde der Familienkasse-Direktion eine Arbeitshilfe der Stabstelle Datenschutz zur Bearbeitung von Auskunftersuchen zur Verfügung gestellt.

Diese Arbeitshilfe wurde seitens der Stabstelle Datenschutz mit Mail vom 16.04.2024 an die Familienkasse-Direktion versandt verbunden mit der Bitte, diese den Ansprechpartner Datenschutz in den örtlichen Familienkassen zur Verfügung zu stellen.

Der Petent hat keinen Anspruch darauf, dass seine IT-technischen Verbesserungsvorschläge seitens der BA umgesetzt werden. Hierzu wird der Petent auch zukünftig keine Mitteilung erhalten.

Der Großteil der Ausführungen hat nichts mit dem Datenschutz zu tun. Die Stabstelle Datenschutz sieht daher keine Möglichkeit eine abschließende Klärung des Kundenanliegens herbeizuführen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag